

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 15.02.2017

**Anfrage Nr.: 0006/2017/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Niebel**  
**Anfragedatum: 06.02.2017**

**Beschlusslauf**

Letzte Aktualisierung: 22. Februar 2017

Betreff:

## **Nutzung von Immobilien durch die Stadtteilvereine**

### Schriftliche Frage:

1. In wessen Eigentum stehen die Immobilien, welche von den Stadtteilvereinen genutzt werden? Wer sind die Besitzer dieser Immobilien?
2. Wer übt in diesen Immobilien das Hausrecht aus und in wessen Auftrag?
3. Haben die Heidelberger Gemeinderäte ein Recht auf unentgeltliche Nutzung im Rahmen von Bürger-und Informationssprechstunden von Räumen in diesen Immobilien?

### Antwort:

zu 1.

Die Gebäude, die von den Stadtteilvereinen genutzt werden, sind mit Ausnahme von einer Immobilie (Emmertsgrund) im Eigentum der Stadt Heidelberg.

zu 2.

Die Stadtteilvereine sind durch den Mietvertrag im Besitz der Räume und üben in eigener Verantwortung im Rahmen der gültigen Mietverträge das Hausrecht aus.

zu 3.

Die Heidelberger Gemeinderäte haben kein Recht auf eine unentgeltliche Nutzung der Räumlichkeiten.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2017**

**Ergebnis:** behandelt